

An die Mitgliedsvereine im Stadtsportbund Hagen e. V.

**Mitgliederversammlung des
SSB Hagen e. V. am 06.05.2024**

Reinhard Flormann
reinhard.flormann@ssb-hagen.de
11.03.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

gemäß unserer Satzung laden wir hiermit zur Mitgliederversammlung 2024 herzlich ein.

Sie findet statt: **Montag, 06.05.2024**

Beginn: 19:00 Uhr

Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 58093 Hagen

Raum Sinfonium

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung mit Totenehrung
2. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung 2023
3. Bericht des Vorstandes
4. Geschäftsberichte der einzelnen Bereiche (werden auf der Homepage veröffentlicht)
5. Bericht des Schatzmeisters mit Jahresabschluss 2023
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Vorstellen und Verabschiedung des Etats 2024
9. Grußworte der Stadt Hagen
10. Wahl eines Versammlungsleiters
Entlastung des Vorstandes
Wahl der/des Vorsitzenden
Weitere Wahlen
 - b) 2 Stellvertreter*innen
 - c) Schatzmeister*in
 - d) Seniorenwart*in
 - e) bis zu 5 Beisitzer*innen
 - f) Kassenprüfer*in: eine Nachwahl

Wahlvorschläge können bis 19 Uhr am Tag der Mitgliederversammlung durch Abgabe des unterschriebenen Bewerbungsformulars und des Nachweises der Mitgliedschaft in einem Hagerer Verein abgegeben werden.

11. Vorstellung und Bestätigung des neugewählten Jugendvorstandes
12. Anträge an die Mitgliederversammlung
 - a) Der Vorstand des SSB Hagen e. V. stellt einen Antrag auf Satzungsänderung im § 2 (1)
(Der Antrag ist beigelegt.)

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich mit Begründung am 30.03.2024 beim SSB-Vorstand eingereicht sein – per Mail an info@ssb-hagen.de.

Satzungsauszug

§ 13/8/a

„Jeder Mitgliedsverein hat eine Grundstimme“

§ 13/8/b

„Ordentliche Mitglieder und Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung haben darüber hinaus ab 200 Mitglieder für weitere angefangene 200 Mitglieder jeweils eine Stimme mehr.
Stimmübertragung ist nur innerhalb des einzelnen Mitgliedsvereins zulässig, jedoch darf kein/e Vertreter/in mehr als drei Stimmen auf sich vereinigen.“

Alle relevanten Dokumente und Anträge werden rechtzeitig online auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Die Vereine werden per Mail dazu informiert.

Falls es für Ihren Verein eine neue oder geänderte E-Mail-Adresse gibt, teilen Sie uns diese bitte mit. Wir können dann unsere Kommunikationsdaten aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Flormann

Vorsitzender und komm. Geschäftsführer

Antrag des Vorstandes des SSB Hagen e. V. die Satzung vom 16.09.2019 im § 2 (1) wie folgt zu ändern

Antrag auf Satzungsänderung

Alte Fassung

§2 (1)

Der SSB Hagen e. V. ist parteipolitisch neutral.

Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

Neue Fassung

§2 (1)

Der SSB Hagen e. V. ist parteipolitisch neutral.

Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität.

Der SSB Hagen e. V. wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.

Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.



Reinhard Flormann

Vorsitzender SSB Hagen e. V.

Begründung:

In der Mitgliederversammlung 2023 wurde beschlossen, dass der SSB Hagen e. V. die Aufnahme ins Qualitätsbündnis Sport NRW auf den Weg bringt. Die Ergänzung/Neufassung eines oder mehrerer Paragraphen der Satzung des SSB Hagen e. V. ist der nächste Schritt. Aus diesem Beschluss ergibt sich die Notwendigkeit einer klaren Willensbekundung gegen Gewalt, in welcher Form auch immer, Intoleranz, Rassismus und Extremismus.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand des SSB Hagen e. V. bittet die Versammlung um Zustimmung zur Satzungsänderung in §2 (1).